Drucksache Nr.: 2357/2025-2030

An den Vorsitz des
Finanz- und Personalausschusses
Herrn Brüntrup MdL
- per Mail

Grüne Ratsfraktion Bielefeld

Lisa Brockerhoff
Fraktionsgeschäftsführung

Niederwall 25
33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 51 2710

lisa.brockerhoff@gruene-bielefeld.de

Bielefeld, 8.11.2026

Sehr geehrter Herr Brüntrup,

zum nächsten Finanz- und Personalausschuss am 17.11.26 stellen wir folgenden Antrag:

Aufgabenkritik und Bürokratieabbau konsequent vorantreiben

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die angekündigte Aufgabenkritik und Standardüberprüfung zu konkretisiere, zu beschleunigen und als dauerhaften Bestandteil des Veränderungsprozesses BIEvolution zu verankern und mit dem Konsolidierungsprozess zu verbinden. Ziel ist die durch den Personalabbau entstehende Belastung der Beschäftigten abzumildern sowie eine langfristige bürgernahe Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, zu ermöglichen.

Personalreduzierungen müssen grundsätzlich zwingend mit der Überprüfung und dem Abbau von Aufgaben und Standards verbunden werden, um eine Mehrbelastung der verbleibenden Belegschaft zu vermeiden.

Für längerfristige Veränderungen sind realistische Zeitpläne und überprüfbaren Meilensteine zu erstellen.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt:

kommunal selbst gesetzte Vorgaben und Verwaltungsabläufe zu überprüfen:
Dabei sind Interne Standards, Dokumentationspflichten sowie Genehmigungs- und Abstimmungsprozesse kritisch zu prüfen. Die praktischen Erfahrungen der Beschäftigten sind über bestehende Formate von BIEvolution systematisch einzubeziehen. Bei der

Überprüfung sollen auch Doppelstrukturen, Digitalisierungsmöglichkeiten und Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit einbezogen werden.

die Begründungsumkehr anzuwenden:
Für kommunale Vorgaben ist künftig primär zu prüfen, warum diese weiterhin erforderlich sind anstatt zu fragen, ob sie abgeschafft oder vereinfacht werden können.

die Personal- und Aufgabenreduzierung zu verknüpfen:
Bei Reduzierung von Planstellen soll gleichzeitig geprüft werden, welche Aufgaben und Standards entfallen können, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern. Insbesondere historisch gewachsene Strukturen sollen hinterfragt werden, um Doppelstrukturen oder ineffiziente Verwaltungsabläufe abzuschaffen.

sich auf das Kommunale Regelbefreiungsgesetz NRW vorzubereiten:
Die Verwaltung identifiziert bereits jetzt landesrechtliche Hemmnisse (z. B. unnötige Schriftformerfordernisse oder ineffiziente Verfahren), um nach Inkrafttreten des Gesetzes gezielt mögliche Befreiungsanträge zu stellen. Nach in Krafttreten des Gesetzes legt die Verwaltung im Fachausschuss einen Bericht zur Umsetzung des Gesetzes vor.

die Ergebnisse und Einsparpotentiale darzustellen:
Die Verwaltung berichtet im Rahmen des regulären Konsolidierungsprozesses über identifizierte Entlastungspotenziale und die personellen sowie finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen.

Begründung:
Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurden auch für den Personalbereich pauschale Einsparvorgaben festgelegt. Umso wichtiger ist es, Personalreduzierungen und Aufgabenkritik von Beginn an zusammenzudenken. Andernfalls besteht die Gefahr, dass dieselbe Aufgabenmenge auf weniger Beschäftigte verteilt wird und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung leidet.

Eine systematische Aufgabenkritik und Standardüberprüfung wird bereits seit längerem gefordert. In den kommenden zehn Jahren werden allein altersbedingt rund 2.100 Beschäftigte die Stadt Bielefeld verlassen (Drucksache 10487/2020-2025). Der Veränderungsprozess BIEvolution greift die notwendigen Veränderungen bereits auf. Bislang liegen jedoch noch keine umfassenden Ergebnisse vor, die für die anstehenden Haushalts- und Stellenentscheidungen genutzt werden könnten. Da grundlegende Verwaltungsreformen Zeit benötigen, ist es umso wichtiger, kurzfristig wirksame Maßnahmen und längerfristige Veränderungen parallel voranzutreiben.

Neue Ansätze zum Bürokratieabbau auf Landesebene eröffnen zusätzliche Möglichkeiten. Insbesondere das geplante Kommunale Regelbefreiungsgesetz NRW könnte helfen, unnötig aufwendige Verfahren zu vereinfachen. Damit diese Spielräume möglichst früh genutzt werden können, sollten geeignete Anwendungsfälle bereits jetzt identifiziert werden.

Der Antrag knüpft an bestehende Veränderungsprozesse an. Ziel ist es, notwendige Einsparungen mit strukturellen Reformen zu verbinden, die Beschäftigten vor Überlastung zu schützen und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Romy Mamerow
Finanz- und wirtschaftspolitische Sprecherin der Grüne Ratsfraktion